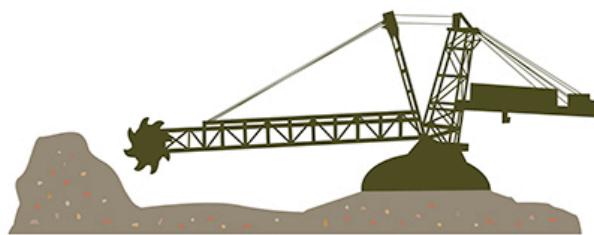


politische ökologie

Glück auf?

Bergbau vor der Zeitenwende



Marz 2016_34_Jahrgang ISSN 0933-5722_8 8400 F



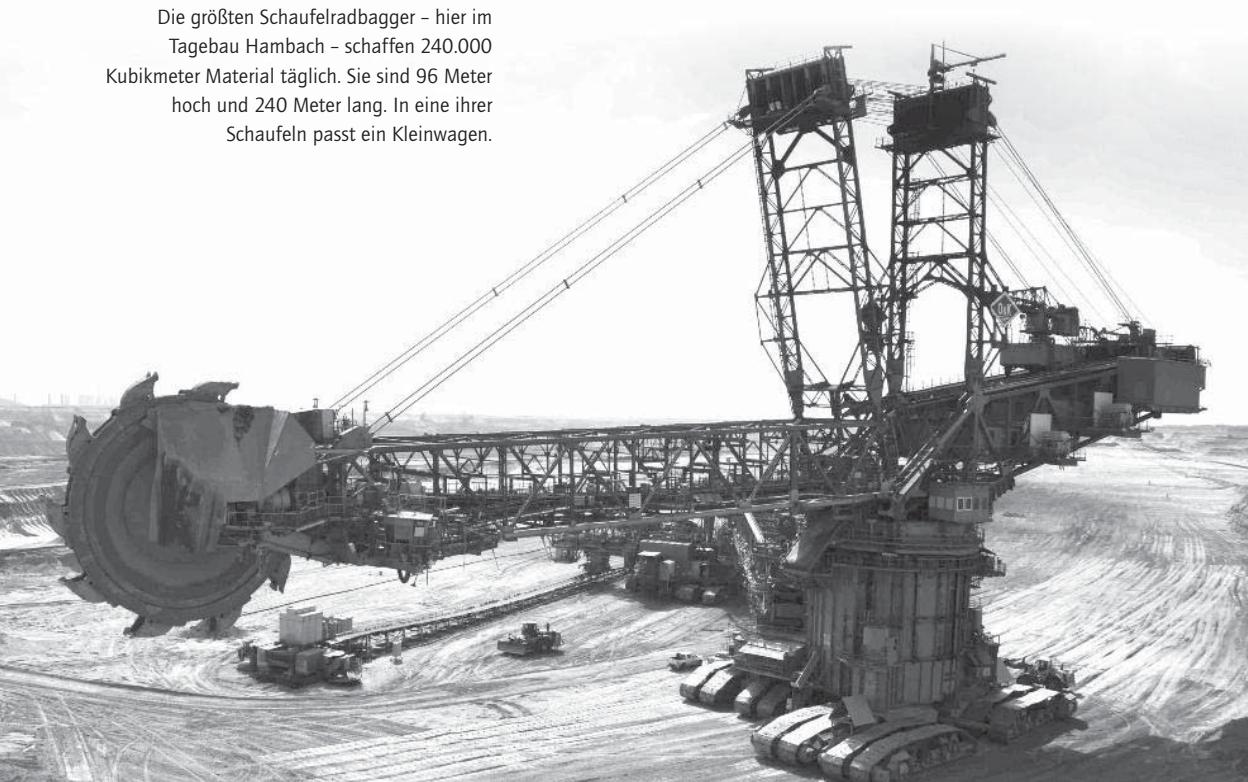
oekom
verlag

oekom e.V.
Glück auf?
Bergbau vor der Zeitenwende
ISBN 978-3-86581-759-4
144 Seiten, 16,5 x 23,5 cm, 17,95 Euro
oekom verlag, München 2016
©oekom verlag 2016
www.oeconom.de

BERGBUCH

Individuelle Grundrechte oder Umwelt- und Naturschutz betrachtet das deutsche Bundesberggesetz als nebensächlich; dient es doch vor allem der Gewinnung von Rohstoffen und wirtschaftlichen Interessen. Auch die üppigen Subventionen für den Bergbau konterkarieren Deutschlands ehrgeizige Ziele der Klima- und Energiepolitik. – Unter welchen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen wird hierzulande Bergbau betrieben? Was kritisiert die Zivilgesellschaft an der Rohstoffstrategie der Bundesregierung? Wie nachhaltig kann Ressourcenförderung überhaupt sein?

Die größten Schaufelradbagger – hier im Tagebau Hambach – schaffen 240.000 Kubikmeter Material täglich. Sie sind 96 Meter hoch und 240 Meter lang. In einer ihrer Schaufeln passt ein Kleinwagen.



Bergbau in Deutschland

Totgesagte leben länger

Von Daniel Hiß

Alles kommt vom Bergwerk her – gegenüber diesem Bergmannsspruch hat der Bergbau in der öffentlichen Wahrnehmung längst verloren. Dennoch wird der Rohstoffabbau auch in Deutschland noch immer anderen Interessen vorgezogen. In Anbetracht von Klimawandel und Naturverlust muss sich das ändern.

Zum Ende des Jahres 2015 hat die Zeche Auguste Victoria in Marl den Betrieb eingestellt. Mit der Schließung der vorletzten Zeche des Ruhrgebiets rückt auch das Aus des Steinkohlebergbaus in Deutschland immer näher. Bereits 2007 hatten sich Bund und Länder auf einen schrittweisen Ausstieg aus der Subventionierung der Steinkohlegewinnung geeinigt, 2018 ist dann endgültig Schicht im Schacht. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: Die deutsche Steinkohle ist aufgrund hoher Förderkosten international nicht wettbewerbsfähig. Auch energie- und klimapolitisch hat Kohle in Deutschland keine Zukunft, schon seit Langem sinken Förderraten und Beschäftigungszahlen. Und dennoch taugte die Zechenschließung in Marl noch einmal zu einem Medieneignis von überregionalem Interesse, denn mit dem Aus des Steinkohlebergbaus endet auch ein traditionsreiches Kapitel deutscher Industriegeschichte (vgl. S. 18 ff.). Der Bergbau – insbesondere der Ruhrgebietsbergbau – war die Schlüsselindustrie für den deutschen Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und das Wirtschaftswunder. Bis zu 600.000 Beschäftigte arbeiteten zu seinen Hochzeiten im Steinkohlebergbau. Regelrecht staatstragend und wehmütig klang dem-

entsprechend die Berichterstattung über die letzte Schicht in der Zeche Auguste Victoria. Sogar Nordrhein-Westfalens Ministerpräsidentin Hannelore Kraft war extra zur Zechenschließung angereist.

Fast schon wirkte es so, als ginge es hierbei nicht nur um das längst besiegelte Ende des hochsubventionierten Steinkohleabbaus in Deutschland, sondern als wäre dies das Ende des deutschen Bergbaus insgesamt. Sicher: Die malochenden Ruhrgebietskumpel, die Zechen, Kokereien und Hochöfen des Potts prägten jahrzehntelang das Bild von Bergbau und Industrie. Aber auch ohne Steinkohle werden weiterhin Rohstoffe wie Braunkohle, Erdgas, Kies, Sand, Stein- und Kalisalz in Deutschland abgebaut. Weiterhin sind fast 60.000 Arbeitnehmer(innen) in deutschen Bergbaubetrieben beschäftigt – knapp 11.000 davon sogar unter Tage. (1) Im vermeintlich rohstoffarmen Deutschland kommen noch immer rund drei Viertel der benötigten mineralischen Rohstoffe aus heimischen Lagerstätten. Mit Braunkohle, Stein- und Kalisalz oder Kalk- und Dolomitgestein versorgt sich Deutschland selbst.

Das Bohren und Baggern geht weiter

Bei den Energierohstoffen hat Braunkohle der Steinkohle längst den Rang abgelau-
fen und der Kohleabbau in den drei deutschen Braunkohlerevieren Rheinland, Lau-
sitz und Mitteldeutschland geht unvermindert weiter. Die genehmigte Betriebsdauer
der Tagebaue Hambach und Garzweiler im rheinischen Braunkohlerevier etwa läuft
noch bis 2040 respektive 2045. In der Lausitz planen Vattenfall und die Branden-
burger Landesregierung sogar die Erweiterung des Tagebaus Welzow-Süd. Ab 2025
sollen im geplanten Abaugebiet Welzow-Süd II weitere 200 Millionen Tonnen Kohle
abgebaut werden. In Niedersachsen wiederum scharren Erdgaskonzerne wie Exxon-
Mobil, RWE Dea oder Wintershall mit den Hufen, um künftig auch die unkonven-
tionellen Erdgaslagerstätten des Landes ausfördern zu dürfen. Die Bundesregierung
will daher noch 2016 ein Gesetzespaket verabschieden, das die Rahmenbedingun-
gen für den Einsatz von Fracking in Deutschland schafft und der heimischen Erd-
gasproduktion noch einmal Aufwind verleihen soll (vgl. S. 75 ff.). Schon jetzt freut
sich der niedersächsische Finanzminister jährlich über rund 590 Millionen Euro an
Förderabgaben aus der Erdgasindustrie. Kurz: Der Gewinnung von Bodenschätzten
kommt nach wie vor eine große wirtschaftliche Bedeutung zu. Jährlich trägt sie rund

15 Milliarden Euro zum deutschen Bruttoinlandsprodukt bei. Den Rechtsrahmen für den Abbau von Rohstoffen setzt das Bundesberggesetz (BBergG), das der Rohstoffgewinnung einen besonderen Vorrang vor allen anderen Interessen einräumt (vgl. S. 57 ff.). Insbesondere Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz sowie individuelle Grundrechte finden im BBergG nur wenig Beachtung. Das Bundesberggesetz ist somit alles andere als ein modernes Fachplanungsrecht, das auf einer Gesamtabwägung aller Interessen und einem transparenten Bewilligungsverfahren beruht. Der Bergbau genießt im deutschen Verwaltungsrecht eine anachronistische Sonderstellung – mit Blick auf das wachsende Bedürfnis nach frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großvorhaben, begrenzte Rohstoffvorkommen oder ehrgeizige Ziele in der Klima- und Energiepolitik ist das auch politisch nicht mehr zeitgemäß.

Der Gesetzeszweck des BBergG liegt einseitig auf der Sicherung der Rohstoffversorgung, der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen ist hingegen kein vorrangiges Ziel des deutschen Bergrechts. Die sogenannte Rohstoffsicherungsklausel des Paragrafen 48 BBergG manifestiert diesen Gesetzeszweck vollends: „Bei Anwendung dieser Vorschriften [Verbotsvorschriften außerhalb des BBergG, Anm. des Autors] ist dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsuchung und Gewinnung so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.“ Als Teil des Wirtschaftsverwaltungsrechts dient das BBergG also vor allem dazu, den Ressourchenhunger in Deutschland zu stillen. Ohne erhebliche Folgen für die Umwelt geht das nicht.

Wirtschaftswachstum ohne Rücksicht auf Verluste

Der Abbau von Bodenressourcen ist nicht nur ein Eingriff in das Boden- und Geesteinsgefüge, sondern führt auch zur Zerstörung gewachsener Kulturlandschaften und zum teils dauerhaften Verlust natürlicher Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Aber auch für die Menschen ist der Bergbau mit drastischen Konsequenzen verbunden (vgl. S. 33 ff). Allein den großen Braunkohletagebauen mussten seit 1945 in Deutschland über 300 Ortschaften und Hunderttausende Menschen weichen. Für die Erweiterung des Tagebaus Welzow-Süd müssen bis 2025 weitere 800 Menschen ihre Heimat aufgeben. Da wirkt es unglaublich, wenn Industrieverbände, Gewerkschaften und Teile der Politik den Schutz von Umwelt und Betroffenen im BBergG als ausreichend bezeichnen. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Ausgleichs-

maßnahmen sind im bergrechtlichen Rahmen keine wirksamen Umweltschutzinstrumente, zumal den zuständigen Bergämtern bei der Zulassungsentscheidung kein fachplanerischer Ermessensspielraum bleibt.

Das deutsche Bergrecht steht somit beispielhaft für eine auf immer größeres Wachstum abzielende Wirtschaftslogik. Die rücksichtslose Ausbeutung der Natur scheint unabdingbarer Bestandteil dieses umweltfeindlichen Wachstumsdogmas zu sein (vgl. S. 39 ff.). Den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wird das nicht mal ansatzweise gerecht. Im Juni 2015 haben sich die Staats- und Regierungschefs der sieben führenden Wirtschaftsnationen (G7) auf eine komplette Dekarbonisierung der Wirtschaft bis zum Ende des Jahrhunderts verständigt. Im Dezember dann feierten Politik und Medien überschwänglich die Einigung von Paris, mit der sich erstmals alle UN-Vertragsstaaten zum Kampf gegen den Klimawandel verpflichtet haben (vgl. S. 128 ff.). Der neue Klimavertrag legt fest, die Erderwärmung auf 1,5 bis zwei Grad Celsius zu begrenzen und den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen wie Kohle, Öl und Erdgas einzuleiten. Schon jetzt ist klar: Um auch nur das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen, darf ein Großteil der bereits bekannten Lagerstätten nicht mehr ausgefördert werden. Weltweit müssten 80 Prozent der Kohle-, 50 Prozent der Gas- und 30 Prozent der Ölreserven im Erdboden bleiben. (2)

Dekarbonisierung, eine politische Vision?

Weder im deutschen Bergrecht noch in anderen relevanten Politikfeldern – sei es auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene – schlägt sich dieser Wandel der politischen Rahmenbedingungen bislang allerdings nieder. Auch die deutsche Bundesregierung fühlt sich offenbar nicht an die Gipfelreden und Klimaversprechungen von Kanzlerin und Umweltministerin gebunden, um die politische Vision der Dekarbonisierung mit Leben zu füllen und in die Tat umzusetzen: Eine Abgabe für klimaschädliche Kohlekraftwerke scheiterte am Widerstand von Kohlebefürworter(inne)n in Union, SPD, Gewerkschaften und Energiekonzernen; statt das umstrittene Fracking-Gesetzespaket spätestens nach den Pariser Klimabeschlüssen zurückzuziehen, drücken die Wirtschaftspolitiker(innen) der Unionsfraktion jetzt aufs Tempo, um es noch vor der Sommerpause 2016 durch den Bundestag zu bringen; das Bundesberggesetz bleibt als heilige Kuh der Wirtschaftspolitik von umfassenden Reformen verschont.

men verschont; noch immer subventioniert der Staat beispielsweise über Ausnahmen bei der bergrechtlichen Förderabgabe vor allem den Abbau von klimaschädlicher Kohle (vgl. S. 46 ff.). Somit entgehen dem Fiskus jährlich Einnahmen von rund 300 Millionen Euro und eine ökologische Lenkungswirkung der Förderabgabe bleibt ungenutzt.

Während Regierung und Bundestag mutige und konsequente Politik bislang verweigern, übernehmen andere Akteure bereits das Heft. Im August 2015 besetzten Umweltaktivist(inn)en den Braunkohletagebau Garzweiler, die Schaufelradbagger standen für einen Tag still (vgl. S. 64 ff.). Eine Aktion zivilen Ungehorsams, die friedlich und gewaltfrei ein klares Zeichen für Klimaschutz und Energiewende setzte. Aber selbst Wirtschaftsakteure, die des Klima- und Umweltschutzes sonst eher unverdächtig sind, erkennen inzwischen die Zeichen der Zeit: Ende Mai 2015 zog der französische Versicherungskonzern Axa sein Geld aus fossil orientierten Unternehmen ab. Kurz darauf folgte der norwegische Pensionsfonds diesem Beispiel und stieg aus Anlagen in Bergbaufirmen und Energieerzeuger aus, deren Energieportfolio mindestens 30 Prozent Kohlestrom umfasst. Auch der Rat der Stadt Münster hat beschlossen, rund 30 Millionen Euro aus Aktien von Konzernen abzuziehen, die Atomenergie erzeugen oder auf klimaschädliche Energie setzen.

Bergbau – geht das auch nachhaltig?

Nicht nur in Deutschland, auch weltweit wächst damit der Handlungsdruck auf die Politik. Um aktuellen Herausforderungen wie dem Kampf gegen den Klimawandel, Konflikten um natürliche Rohstoffe, Zerstörung von Natur und Lebensräumen oder Flucht und Vertreibung angemessen zu begegnen, braucht es ein radikales Umdenken auch bei der Frage, wie Wirtschaft funktionieren soll. Wirtschaft darf nicht länger auf Kosten von Natur und Menschen stattfinden, sondern muss sich im Rahmen der planetarischen Grenzen bewegen. Das vorherrschende Nachhaltigkeitsmodell der drei gleichberechtigt nebeneinander stehenden Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales wird hierfür allerdings nicht zielführend sein. Vielmehr sind die planetarischen Grenzen als Leitplanken zu verstehen, die einen Entwicklungskorridor festlegen, in dem soziale und ökonomische Ziele zu verwirklichen sind. Diese Leitplanken müssen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen gelten – somit auch im Bergbau.

**„ Um auch nur das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen,
müssten weltweit 80 Prozent der Kohle- und
30 Prozent der Ölreserven im Erdboden bleiben.“**

Bergbau an sich stellt einen Eingriff in die Natur dar und bleibt daher nicht ohne ökologische Folgewirkung. Aus einer rein ökonomischen Perspektive mag dieser Bergbau dann nachhaltig sein, wenn er eine langfristige Rohstoffversorgung sichert. Der Idee einer starken ökologischen Nachhaltigkeit wird wohl aber auch ein solcher Bergbau nicht gerecht, der sich modernster Techniken und schonender Verfahren bedient. Rohstoffabbau nachhaltig und umweltverträglich zu gestalten ist keine rein technische Aufgabe, die allein durch Ingenieurskunst und gesetzliche Standards zu lösen wäre. Vielmehr braucht es dafür einen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber, wo überhaupt Bedarf an der Gewinnung neuer Ressourcen besteht und welche Rohstoffe es überhaupt noch zu fördern gilt.

Sicher: Um den heutigen Lebensstandard in einer Industrienation wie Deutschland zu halten, braucht es auch in Zukunft Bergbau (vgl. S. 88 ff.). Egal ob Photovoltaikanlage, Windrad, Smartphone, Tablet, Notebook oder Haus- und Straßenbau – all das funktioniert nicht ohne natürliche Ressourcen. Abbau und Verbrauch endlicher Rohstoffe und Energieträger dürfen aber nicht über ein nachhaltiges Maß hinausgehen, in dem während des Verbrauchs physisch und funktionell gleichwertiger Ersatz durch erneuerbare Ressourcen geschaffen wird. (3) Es gilt also zu klären, wo Baustoffe aus Steinen und Erden durch Sekundärrohstoffe oder nachwachsende Materialien ersetzt werden können, wie sich Material- und Ressourceneinsatz in Produktionsprozessen effizienter und sparsamer gestalten lassen oder welche Lebens- und Nutzungsdauern bei technischen Geräten zu erwarten sind (vgl. S. 106 ff.). Ziel einer nachhaltigen Politik muss es sein, den absoluten Rohstoffverbrauch zu senken und damit auch bergbauliche Eingriffe in die Natur zu mindern. Erst dann lässt sich über nachhaltigen Bergbau diskutieren.

Insbesondere der Abbau fossiler Energierohstoffe aber wird in Deutschland und anderswo keine Zukunft haben. Die Schließung der Zeche Auguste Victoria macht das

stellvertretend für den Steinkohlebergbau deutlich. Aber auch die heimische Erdgasproduktion und insbesondere die Braunkohleförderung sind weder mit einer starken Nachhaltigkeit noch mit den nationalen und internationalen Klima- und Energiezieleien vereinbar. Dabei geht es nicht darum, ob Umwelt- und Naturschutz Totengräber des Bergbaus sind. Es gilt vielmehr, zu verhindern, dass der Bergbau zum Totengräber von Natur und Umwelt wird.

Für Politik und Gesellschaft ist damit ein dringender Handlungsauftrag verbunden: Es gilt, das Wirtschaften und Zusammenleben auf ein neues Fundament zu stellen. Allen voran in den heutigen Bergbauregionen muss ein ökologisch und sozial nachhaltiger Strukturwandel gelingen, der zur Blaupause für die ganze Republik werden kann (vgl. S. 94 ff.). Arbeitnehmer(innen) aus Bergbaubetrieben müssen neue, zukunftsfähige Jobs finden und ganze Regionen müssen sich neu erfinden. Statt alte, fossile Strukturen am Leben zu halten, muss die Politik die sozial-ökologische Transformation vorantreiben. Zweifelsohne eine Mammutaufgabe, aber sie verspricht eine gewaltige Chance und die Perspektive auf tatsächlich blühende Landschaften. ——————

Anmerkungen

- (1) Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015): Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland 2014. Bergwirtschaft und Statistik Dokumentation. Berlin.
- (2) McGlade, Christophe/Ekin, Paul: The Geographical Distribution of Fossil Fuels Unused when Limiting Global Warming to 2° C. In: Nature 517/2015, S. 187–190.
- (3) Egan-Krieger, Tanja/Ott, Konrad/Voget, Lieske: Der Schutz des Naturerbes. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 24/2007, S. 10–17.



Wann ist bei Ihnen

Schicht im Schacht?

Wenn (nicht nur) tief im Westen die Sonne nicht mehr verstaubt.

schaft und öffentliches Recht. Seit 2014 leitet er das Projekt „Umwelt und Ressourcenschutz und Reform des Bundesberggesetzes“ beim Deutschen Naturschutzbund (DNR).

Kontakt

Daniel Hiss

Deutscher Naturschutzbund

E-Mail daniel.hiss@dnr.de

Zum Autor

Daniel Hiss, geb. 1987, studierte Politikwissen-